



Landessportbund
Hessen e.V.

HESSISCHE

Sportstätten – Ausstattungs- und Service GmbH

*sport*infra

Sportstättenmesse & Fachtagung

**Sportstätten & Bewegungsräume
– Zukunft gestalten –**

7. + 8. November 2018

Sportschule und Bildungsstätte Frankfurt

**Haftungsvermeidung für
Vereinsvorstände und kommunale
Sportstättenbetreiber durch ein
Sportstätten-sicherheitsmanagement**

Sportinfra – Frankfurt - 07.11.2018

- **Agenda**

- Selbstvorstellung Sascha Albiez
- Rechtliche Grundlagen der Sportstättensicherheit
- Problematik verschiedener Sportanlagentypen
- Nicht nur Sportgeräte
 - Trennvorhänge
 - Geräteraumtore
 - Tribünen
 - Künstliche Kletteranlagen
- Konsequenzen bei Organisationsversagen – Fallbeispiele
- Haftungsvermeidung
 - Externe Maßnahmen
 - Interne Maßnahmen
- Wichtige Adressen
- Schlusswort / Zusammenfassung

Sascha Albiez

- 45 Jahre
- Vater von 3 Kindern
- Diplom-Betriebswirt (FH) / MBA
- Sachverständiger Sportstätten-Einrichtungen im BVFS e. V.
- Vorstand Bundesfachgruppe Wartung – Sicherheit für Sport und Spielgeräte e. V.
- Geschäftsführer Hessische Sportstätten
- Jugendtrainer Fußball



- **Rechtliche Grundlagen für Sportstättenicherheit:**
 - §§ 823 BGBff (Verkehrssicherungspflichten/Schadenersatz)
 - GUV A 1 „Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften“
 - GUV SI 8044 „Sicherheit im Schulsport“ (Hinweise zur Sicherheit und Prüfung)
 - DIN 18032, 18035, 748, Geräte- bzw. Gewerkspezifische DINs
 - Produktsicherheitsgesetz - ProdSG
 - Vereins- und Verbandsvorschriften
 - Rechtsprechung – Diverse Urteile

- **Rechtliche Grundlagen für Sportstättensicherheit:**
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 1:

Jeder, der eine Sportstätte in den Verkehr bringt – sei es Besitzer, Eigentümer oder Veranstalter – ist für den ordnungsgemäßen Zustand und damit für die Verkehrssicherheit verantwortlich.

Jeder Nutzer muss davon ausgehen können, dass er gefahrenfrei eine Sportstätte nutzen kann.

Jede Sportanlage muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

- Rechtliche Grundlagen für Sportstättensicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 2:

DGUV:

Sportstätten und Sportgeräte sind vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Zeiträumen sowie nach Änderung auf Ihren Ihren sicheren Zustand,... Auf erkennbare Schäden und Mängel zu überprüfen.

Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen müssen mindestens jährlich erfolgen.
Festgestellte sicherheitstechnische Mängel sind zu beheben.

- Rechtliche Grundlagen für Sportstättensicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 3:

Inspektionsschema:

Prüfung Instandsetzung	Hausmeister	Sportlehrer/ Übungsleiter	Fach- Unternehmen
Sichtprüfung Prüfung auf äußerlich erkennbare Mängel - durch den Übungsleiter vor jeder Benutzung - durch den Hausmeister bei Kontrollgängen	OK	OK	OK
Funktionsprüfung Prüfung auf sichere Funktionsfähigkeit - durch den Übungsleiter vor jeder Benutzung	-	OK	OK
Sachkundigenprüfung Umfassende detaillierte Prüfung - durch Sachkundige, periodisch mind. Einmal jährlich mit Prüfbefund	-	-	OK
Instandsetzung Wiederherstellung des Sollzustands	-	-	OK

Darstellung BFGW in Anlehnung an Vorgaben DGUV

- Rechtliche Grundlagen für Sportstättensicherheit:
 - Kernaussagen der Gesetze / Rechtsprechung 4:

BFGW Zusammenfassung / Handout:

Leitlinien für die Inspektion und Wartung von Sportstätten, Sportgeräten, Spielplätzen, Kletter- und Freizeitanlagen



BFGW

Sicherheit für Sport- und
Spielgeräte e. V.

- Problematik verschiedener Sportanlagentypen:
 - Die oftmals traurige Realität 1:



Stand: 19.06.2014 20:13 Uhr - Lesezeit: ca.2 Min.

Fast jede dritte Sportanlage ist marode

MEHR ZUM THEMA
Landtag Schleswig-Holstein

MEHR AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Windstrom für bis zu 360.000 Haushalte
Parteienstreit über mehr Flüchtlinge im Norden
Cannabis-Konsum: Einstiegsalter sinkt
Voreilige Auszeichnung für Solardorf?
Dorfgeschichte: Talkau
Übersicht

Innenminister Breitner findet, dass es bereits geeignete Instrumente für die Sanierungen gibt.

Fast jede dritte der rund 3.500 Sportstätten im Land ist marode. 55 Millionen Euro werden für eine Sanierung benötigt. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag hervor. Die Abgeordneten diskutierten am Donnerstag über Wege aus der Misere. Es muss etwas geschehen. Da sind sich alle Fraktionen im Landtag einig. Bei der Frage, wie dieses Problem angepackt werden sollte, gingen die Meinungen aber auseinander. Die CDU-Abgeordnete Barbara Ostmeier forderte eine Sanierungsoffensive des Landes. Nach Meinung von Innenminister Andreas Breitner (SPD) gibt es allerdings bereits geeignete Instrumente, um Turnhallen und Sportanlagen sanieren zu können - zum Beispiel den kommunalen Investitionsfonds und Städtebau-Fördermittel.

Schleswig-Holstein kommt bei der Energiewende gut voran

- Problematik verschiedener Sportanlagentypen:
 - Die oftmals traurige Realität 2 Sporthalle:



- **Problematik verschiedener Sportanlagentypen:**
 - Die oftmals traurige Realität 3 – Fußball / Außensport:

Tragischer Unfall: Sechsjährige von altem Fußballtor erschlagen

(eb/pr) Ankum, 2. April 2009 / In Ankum im Osnabrücker Nordkreis ist am Dienstag, 31. März, ein sechsjähriges Mädchen bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen. Das Kind wurde nach Informationen der Polizei von einem eisernen Fußballtor erschlagen, das aus bisher ungeklärter Ursache umgestürzt ist. Das Tor war offenbar stark verrostet.

Es stand seit geraumer Zeit auf einem frei zugänglichen Brachgelände in der unmittelbaren Nähe des Elternhauses. Das Gelände wurde nach Angaben der Polizei häufig von Kindern aufgesucht. Das Mädchen spielte dort mit ihrem neunjährigen Bruder. Es ist unklar, aus welchen Gründen das Tor umgefallen ist. Die Polizei ermittelt, wobei sie auch möglichen Verantwortungsfragen nachgeht.

Nach dem Unfall wurde noch versucht, das Mädchen wieder zu beleben, diese Versuche blieben jedoch erfolglos. Die Eltern der Kinder waren an der Unglücksstelle und wurden von einem Seelsorger und in einem Krankenwagen betreut.

© für Abbildung: PR

Todesfälle durch umgekippt Fußballtore

In Sachen Sicherheit keine Diskussion

 Unna, 15.05.2009, Eckhard Albrecht

Nicht selten die Unfälle, wo umkippende Tore auf dem Spiel- oder Sportplatz spielende Mädchen und Jungen tödlich verletzen. Jüngstes Beispiel: Im Kreis Soltau erschlug ein Fußballtor ein zwölfjähriges Mädchen.

Diese schreckliche Begebenheit, aber auch ein Seminar haben Uli Seliger, Leiter des SportServiceUnna, alarmiert, vor allem auf den städtischen Sportplätzen noch einmal genauer hinzuschauen. Seliger fordert jetzt, und hat es auch schon vorher getan, Vernunft der Sportclubs und vor allem Sicherheitsdenken ein. „Jedes mobile Tor muss mit einem mobilen Gewicht ausgestattet sein.“ Seinem Amt obliegt eine Kontrollpflicht, denn 98 Prozent aller Fußballtore sind städtisches Eigentum. Fakt: Für ihn gibt es in Sachen Sicherheit überhaupt keine Diskussion. So hat er alle Sportclubs vertraglich auf die DIN-Vorschriften eingeschworen. „Jeder Verein muss sich bewusst machen, was da für Unfälle passiert sind und wir wollen, ja müssen Wiederholungen vermeiden.“ Der SportServiceUnna überprüft: Sind die mobilen Fußballtore richtig gesichert, wie es die DIN-Vorschrift vorschreibt? Kommen die Vereine der Verkehrssicherungspflicht nach?

- Nicht nur Sportgeräte
 - Trennvorhänge
 - Geräteraumtore
 - Tribünen
 - Künstliche Kletteranlagen – KKA
 - Sportboden
 - Prallwand



Prallwand? Welche Prallwand?



• Konsequenzen bei Organisationsversagen: – Fallbeispiele:

- Herunterfallende Sprossenwand – Sporthalle Förderstedt (**Handout**)
- Vorstandsschreiben nach Inspektion HTG (**Schreiben Vorlesen**)
- Sonderproblematik Außensport – Kippende Tore – Beispiel Stadt Frankfurt



- Diskussion Live-Beispiele mit Zuhörern:
 - Wie sieht es bei Ihnen aus?:
 - Fußball? – Tore – Barrieren - Auslaufzonen
 - Sporthalle?
 - Nebengewerke?
 - Zusammenarbeit Vorstand – Übungsleiter?
 - Wie sichern Sie sich als Vorstand ab?



- Haftungsvermeidung
 - Externe Maßnahmen:
 - Regelmäßige Wartung und Inspektion
 - Nur zertifizierte Unternehmen: z. B. BFGW
 - Vorsicht TÜV ist nicht gleich TÜV!!!!
 - Interne Maßnahmen:
 - Besprechung und Protokollierung sicherheitsrelevanter Themen im Amt / Vorstand
 - Protokollierte Sicherheitsschulung Übungsleiter
 - Gemeinsame protokollierte Begehung der Sportanlagen
 - **JÄHRLICH**

- Haftungsvermeidung
 - Pflichten SportlehrerIn / ÜbungsleiterIn:
 - Vor jeder Stunde!
 - Beschau Boden + ggf. Prallwand
 - Sicht- und Funktionsprüfung Geräte – Kippsicherungen???
 - Befinden sich gesperrte Geräte im zu benutzenden Sportraum?
 - Mängelmeldung an Eigentümer/Betreiber
 - Nichteinsetzung gefährdeter oder gesperrter Geräte

HESSISCHE Sportstätten: Zertifizierte Qualität



in Bezug auf

- Inspektion**
- Wartung / Instandsetzung**
von Sport-, Trainings- und Freizeitanlagen
- Neuaufstellung**
von Sportgeräten

Zertifikat

Hiermit zertifiziert die BFGW unter der Reg.-Nr.: 2011/ I04

**Thüringer Sportstätten –
Ausstattungs- und Service GmbH**

Unter dem Taubertsberg 3, 36433 Bad Salzungen

in der **Kategorie I:** **Inspektion und Wartung eingebauter
und/ oder transportabler Sportgeräte.**

Die Firma ist berechtigt, Inspektionen in Sportanlagen und die Wartung und Reparatur eingebauter und/ oder transportabler Sportgeräte durchzuführen, defekte Geräte zu sperren und für die geprüfte Sportanlage das BFGW-Siegel zu vergeben. Dieses Zertifikat wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie der Teilnahme der Mitarbeiter an den Aus- und Fortbildungslehrgängen für Sportgeräte-Instandhaltungstechniker vergeben. Grundlage der Zertifizierung sind darüberhinaus die allgemeinen Vorschriften nach DIN/EN und GUV/ UK.

Köln, den 20.10.2011
BFGW Geschäftsstelle



Stefan Jöbkes
Vorstand

Manfred Weber
Vorstand Technik

BFGW

Sicherheit für Sport- und
Spielgeräte e. V.

Bundesfachgruppe Wartung Sicherheit für Sport- und Spielgeräte e. V.
Waldstr. 15 – D-55145 Köln – www.bfgw.de – Vereinsregister Köln 41VR1022

**Bundesfachgruppe Wartung – Sicherheit
für Sport- und Spielgeräte e. V., Köln**



BFGW

Sicherheit für Sport- und
Spielgeräte e. V.

Zusammenfassung

Echte/potenzielle
Unfallopfer

Klagewütige Eltern

SIE!

**Sportstättenbetreiber
Lehrer, Trainer, Übungsleiter**

Zwischen den Stühlen

- Sozialetat
- Personaletat
- Andere Investitionen
- Öffentliche Schulden
- Demographischer Wandel
- ...

Es gilt das gesprochene Wort!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Landessportbund
Hessen e.V.

HESSISCHE
Sportstätten – Ausstattungs- und Service GmbH

**HESSISCHE Sportstätten –
Ausstattungs- und Service GmbH**
Marie-Curie-Str. 6a– 63526 Erlensee
Tel. 06183/919980 – Fax 06183/9199827
info@hss-sport.de - www.hss-sport.de